

# Ereignet sich ein Sterbefall.

## Was ist zu tun und zu beachten?

Ist in der Familie ein Sterbefall eingetreten, gibt es für die Angehörigen immer eine Vielzahl von Formalitäten zu regeln. Als kurze Information möchten wir Ihnen hiermit die wichtigsten Dinge, die es zu erledigen gilt, an die Hand geben.

1. Ereignet sich der **Todesfall im Hause**, ist zunächst ein Arzt (Hausarzt) zu verständigen. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen ( Leichenschauschein und Todesbescheinigung ) aus.

Mit diesen Bescheinigungen geht der Angehörige umgehend zum Standesamt (Rathaus) und meldet den Sterbefall. ( Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden ). Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen.

Bei Sterbefällen im Krankenhaus oder in einem Heim werden die beiden ersten Punkte von der Krankenhausverwaltung bzw. Anstaltsleitung besorgt.

2. **Ist der Todesfall außerhalb des Gemeindegebietes** eingetreten, ist der Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes zu melden. Dort haben die Angehörigen einen Nachweis der Personalien des Verstorbenen (Familienbuchabschrift, Familienstammbuch oder Heiratsurkunde) vorzulegen. Die Sterbeurkunden erhalten Sie in diesen Fällen beim Standesamt des Sterbeortes.
3. Anschließend ist mit der Gemeinde ( Friedhofsamt ) der **Bestattungstermin** sowie die Art des Grabes ( Einzel- oder Doppelgrab ) abzusprechen. Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt festgelegt werden. Üblich ist es, dass sich Nachbarn, Bekannte oder Kollegen als Sargträger zur Verfügung stellen. Dies ist von den Angehörigen selbst zu regeln. In Ausnahmefällen nehmen Sie bitte mit dem Friedhofsamt Kontakt auf.
4. Für die **Einsargung** ist ein Bestattungsunternehmer oder Schreiner zu verständigen, ebenso für den Transport zur Leichenhalle. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine **Überführung** veranlasst werden ( Bestattungsunternehmen oder Schreiner ). Der Überführungstermin und der Transport zur Leichenhalle sollte der Gemeindeverwaltung ( Friedhofsamt ) rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann.
5. **Erst wenn diese Angelegenheiten alle erledigt sind, sollte die Traueranzeige erfolgen.** Denn dann steht der Beerdigungstermin sicher fest.
6. **Nach der Beerdigung sollten Sie noch an folgendes denken:**
  - das Sterbegeld bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen;
  - evtl. vorhandene Versicherungen des Verstorbenen abmelden;
  - den Rentenversicherungsträger vom Tode des Versicherten zu benachrichtigen;
  - Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung (Frau Praßler) zu beantragen;
  - das sogenannte Sterbevierteljahr bei der Post zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich. ( Wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten ).

**Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Wallhausen, Herr Conrad, Tel.: 9381-17 gerne zur Verfügung.**